

Pressemitteilung

174/2026

Weitere Auskünfte erteilt:

Sachgebiet Gesundheits- und Sozialwesen

Telefon +49 (0) 361 57334-2524

Pressestelle

Telefon +49 (0) 361 57331-9113

presse@statistik.thueringen.de

Erfurt,
15. Juli 2026

Erneuter Höchststand an Gefährdungseinschätzungen zum Kindeswohl in Thüringen im Jahr 2025

In 4 von 5 Fällen Gefährdung durch eigene Eltern

Im Jahr 2025 wurden von den Thüringer Jugendämtern 5 122 Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung¹⁾ durchgeführt. Wie das Thüringer Landesamt für Statistik mitteilt, war das im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 168 Gefährdungseinschätzungen bzw. 3,4 Prozent und damit ein erneuter Höchststand seit Beginn der Erhebung im Jahr 2012.

Als Ergebnis der Gefährdungseinschätzungen wurde durch die Fachkräfte in etwa einem Drittel der Fälle (32,2 Prozent bzw. 1 649 Verfahren) eine Kindeswohlgefährdung festgestellt. Davon waren 671 akute, eindeutige und 978 latente²⁾ Kindeswohlgefährdungen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Rückgang um 2,8 Prozent (-48 Verfahren). In den übrigen zwei Drittel der Fälle (67,8 Prozent bzw. 3 473 Verfahren) kamen die Expertinnen und Experten zu dem Ergebnis, dass keine Kindeswohlgefährdung vorlag. Jedoch bestand bei 58,7 Prozent dieser Fälle (2 040 Verfahren) Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarf, was einem Anstieg um 6,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Als häufigste Art der Kindeswohlgefährdung wurden mit 1 131 Fällen Anzeichen für Vernachlässigung festgestellt (68,6 Prozent). Bei 33,1 Prozent (545 Verfahren) gab es Hinweise auf psychische Misshandlungen. In 23,2 Prozent der Fälle (382 Verfahren) wurden Indizien für körperliche Misshandlungen und in 4,5 Prozent (75 Verfahren) Hinweise für sexuelle Gewalt gefunden. Den Jugendämtern zufolge hatten bei 24,3 Prozent der festgestellten Kindeswohlgefährdungen (400 Verfahren) die Kinder und Jugendlichen mehrere dieser Gefährdungsarten gleichzeitig erlebt.

Die meisten von einer Kindeswohlgefährdung betroffenen Minderjährigen wuchsen bei einem alleinerziehenden Elternteil (799 Kinder bzw. 48,5 Prozent) oder bei zusammenwohnenden Eltern (456 Kinder bzw. 27,7 Prozent) auf. 4,7 Prozent der Betroffenen (77 Kinder) lebten in einer Einrichtung mit oder ohne Eltern/-teil. In etwa jedem 5. Fall (19,3 Prozent bzw. 318 Verfahren) war mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft (nicht in Deutschland geboren). Bei 792 Fällen (48,0 Prozent) nahmen die Betroffenen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung bereits eine

Pressemitteilung

174/2026

Leistung der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch, standen also schon in Kontakt zum Hilfesystem. In etwa jedem 3. Fall (29,4 Prozent bzw. 485 Verfahren) war innerhalb des Jahres 2025 zuvor bereits eine Meldung zu dem Kind beim Jugendamt eingegangen.

In 79,2 Prozent aller Fälle ging die Kindeswohlgefährdung von der eigenen Mutter oder dem eigenen Vater aus (1 306 Verfahren), in weiteren 5,8 Prozent (96 Verfahren) von einem Stiefelternteil oder der neuen Partnerin oder dem neuen Partner eines Elternteils.

Knapp ein Fünftel der Hinweise für eine Kindeswohlgefährdung erhielten die Jugendämter von der Polizei, dem Gericht oder der Staatsanwaltschaft (21,1 Prozent bzw. 1 082 Verfahren), in 873 Fällen von anonymen Meldern (17,0 Prozent) und in 584 Fällen (11,4 Prozent) gab eine Schule den Hinweis. Am zuverlässigsten waren die Hinweise der Betroffenen selbst: Bei den Selbstmeldungen von Kindern und Jugendlichen wurde bei 64,8 Prozent der Einschätzungen eine Kindeswohlgefährdung bestätigt. Im Durchschnitt lag die Bestätigungsquote bei 32,2 Prozent.

- 1) Verfahren zur Einschätzung des Kindeswohls gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII
- 2) Bei einer latenten Kindeswohlgefährdung liegen ernstzunehmende Hinweise auf eine Gefährdung vor, der Verdacht konnte aber nicht endgültig bestätigt werden.

Bitte beachten:

Es können mehrere Arten der Kindeswohlgefährdung zugleich vorliegen, sodass die Summe der Art der Kindeswohlgefährdungen höher ist als die Summe der Gefährdungseinschätzungen insgesamt.

- Weitere Informationen zum Thema Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls finden Sie in den [Internettabellen](#) des Thüringer Landesamtes für Statistik.

Pressemitteilung

174/2026

Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2025 nach Altersgruppen, Geschlecht, Ergebnis des Verfahrens und Art der Kindeswohlgefährdung

Geschlecht Ergebnis des Verfahrens Art der Kindeswohlgefährdung	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Gefährdungseinschätzungen insgesamt	5 122	310	602	904	1 368	1 063	875
männlich ¹⁾	2 582	166	343	491	715	499	368
weiblich ¹⁾	2 540	144	259	413	653	564	507
Ergebnis der Gefährdungseinschätzungen							
Akute Kindeswohlgefährdung							
zusammen ²⁾	671	69	82	104	143	122	151
Anzeichen für Vernachlässigung	450	61	69	67	95	68	90
Anzeichen für körperliche Misshandlung	193	15	15	28	46	37	52
Anzeichen für psychische Misshandlung	244	8	28	41	58	45	64
Anzeichen für sexuelle Gewalt	43	-	1	4	13	13	12
Latente Kindeswohlgefährdung							
zusammen ²⁾	978	46	89	168	279	229	167
Anzeichen für Vernachlässigung	681	38	64	128	188	144	119
Anzeichen für körperliche Misshandlung	189	4	8	30	59	55	33
Anzeichen für psychische Misshandlung	301	13	28	47	85	84	44
Anzeichen für sexuelle Gewalt	32	-	-	2	12	7	11
Keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe-/Unterstützungsbedarf	2 040	107	265	380	548	409	331
Keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf	1 433	88	166	252	398	303	226

1) Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

2) ohne Mehrfachzählungen

- nichts vorhanden (genau Null)

**Thüringer Landesamt
für Statistik**

Postfach 90 01 63
99104 Erfurt

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.